

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

Musik
FH Zentralschweiz

Info-Dossier

CAS Music Research

Zentralstrasse 18, CH-6003 Luzern
T +41 41 249 26 00, F +41 41 249 26 01
www.hslu.ch

Dr. Andrea Kumpe
Margret Käser

T direkt +41 41 249 26 48
andrea.kumpe@hslu.ch

Inhalt

1 Über das Studium.....	3
1.1 Grundgedanken	3
1.2 Studieninhalte/Fächer	3
1.3 Studienziele.....	4
1.4 Studienumfang.....	5
1.5 Studienzeiten	5
1.6 Studienorte	5
1.7 Studiengebühren	5
2 Anmeldeverfahren	6
2.1 Zulassungsvoraussetzungen.....	6
2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn	6
2.3 Vorgehensweise	6
2.4 Aufnahmegespräch.....	7
2.5 Annullierung der Anmeldung	8
3 Durchführung.....	8
3.1 Teilnehmerzahl	8
3.2 Evaluation	8
4 Studienablauf.....	8
5 Zertifizierung.....	10
6 Abmeldung und Unterbruch	11
7 Rechtliche Hinweise	11
8 Organisatorische Hinweise	11
8.1 Immatrikulation.....	11

8.2 Kostenbeiträge	11
8.3 Sprachkenntnisse	12
8.4 Unterkünfte	12
9 Spezifische Hinweise	12

1 Über das Studium

1.1 Grundgedanken

Der Weiterbildungsstudiengang CAS Music Research vermittelt den Teilnehmenden Methoden- und Sachkompetenzen im Bereich der Musikforschung. Inhaltlich fokussiert der Studiengang die beiden Forschungsschwerpunkte der Hochschule Luzern – Musik: Musikpädagogikforschung sowie Interpretations- und Performanceforschung (Themenliste siehe unten).

Die Studierenden befassen sich mit aktuellen, musikbezogenen Forschungs- und Entwicklungsfragen und den damit zusammenhängenden wissenschaftlichen Methoden. Sie lernen, eigene Fragen zu formulieren und dafür adäquate Untersuchungsmethoden zu entwickeln. Im Rahmen einer individuellen Forschungsarbeit erwerben die Studierenden die notwendigen Kompetenzen, um eine wissenschaftliche Studie im Rahmen eines Projekts durchführen zu können. Sie verstehen die Prozesse der Antragstellung, der Fremdmittelakquise und lernen Methoden des Projektmanagements kennen.

1.2 Studieninhalte/Fächer

Im Einzelnen

- Grundlagen der Musikforschung A (Herbstsemester, 1. Jahr)
- Recherche und Methodenentwicklung (Frühlingssemester, 1. Jahr)
- Grundlagen der Musikforschung B (Herbstsemester, 2. Jahr)
- Abschlussarbeit CAS Music Research (Frühlingssemester, 2. Jahr)

Detaillierte Themenlisten

Musikpädagogik

- Komparatistik in der Musikpädagogikforschung
- Grounded Theory in der Unterrichtsforschung
- Participants Research und Research in the Arts
- Qualitative Forschungsansätze der Musikethnologie
- Interkulturelle Musikpädagogik
- Gender-Fragen der Historischen Musikpädagogik
- Diskursanalyse in der Musikpädagogik
- Motivationsforschung in der Musikpsychologie
- Quantitative Methoden der Begabungsforschung

- Offenohrigkeit/Musikpräferenzen
- Funktionsmodelle der Musiksoziologie
- Ansätze der Volksmusikforschung

Interpretations- & Performanceforschung

- Die Begriffe «Interpretation» und «Performance»
- Notation, Transkription und visuelle Repräsentation von Musik
- Struktur-Ausdruck-Theorie
- Analysesoftware LARA
- Fallstudien – Chopin Prélude op. 28/4
- Schall, Gehör & Auditory Scene Analysis
- Tonaufnahmen in der Performanceforschung
- Mikrorhythmik
- Swing und Groove
- Methodische Ansätze der historischen und empirischen Interpretations- und Performanceforschung

Ergänzende Angebote

Die Hochschule Luzern – Musik bemüht sich, den Kernbereich des Weiterbildungsstudiums bei Interesse der Teilnehmenden durch ergänzende Angebote in Absprache mit der Studienleitung und unter Genehmigung der Koordination Weiterbildung zu erweitern. Bei diesen Angeboten ist die Verfügbarkeit freier Kursplätze und/oder die optimale Zusammensetzung von Gruppen Voraussetzung. Eine Teilnahme kann nicht garantiert werden. Je nach gewähltem Angebot können zusätzliche Kosten entstehen (siehe 1.7).

1.3 Studienziele

Absolvierende des Weiterbildungsstudiengangs CAS Music Research

- verfügen über ein fundiertes Wissen im Bereich der Musikforschung.
- können Aufgaben in Forschungs- & Entwicklungsprojekten kompetent wahrnehmen.
- sind für die Teilnahme an Doktoratsprogrammen qualifiziert.

Eine auf die individuell zu erreichenden Qualifikationen ausgerichtete Zielvereinbarung wird gemeinsam mit den betreuenden Dozierenden schriftlich festgelegt. Diese baut auf den jeweiligen Vorkenntnissen der Teilnehmenden auf und unterstützt das zielgerichtete Erarbeiten der Lerninhalte.

1.4 Studienumfang

Das viersemestrige Weiterbildungsstudium umfasst ein Arbeitspensum von etwa 20% (= 16 ECTS Punkten). Es involviert zum einen den **Präsenzunterricht** (Einzelunterricht und/oder Vorlesungen und Seminare) und zum anderen das individuelle und angeleitete **Selbststudium**, verstanden als eigenverantwortliche Arbeits- und Übungszeit zur Vertiefung und Ausweitung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte. Für das Selbststudium wird ein Umfang von etwa 500 Stunden veranschlagt.

1.5 Studienzeiten

Präsenzunterricht

Der Präsenzunterricht findet jeweils im Herbstsemester (1. und 2. Jahr) als Gruppenunterricht am Mittwochnachmittag statt und umfasst jeweils 16 x 90 Minuten.

Selbststudium

Das Frühlingssemester (1. und 2. Jahr) umfasst das betreute Selbststudium (etwa 12 x 60 Minuten) gemäss individueller Absprache mit den Dozierenden. Insgesamt ist von etwa 500 Zeitstunden an eigenverantwortlicher Arbeits- und Übungszeit auszugehen.

1.6 Studienorte

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt.

1.7 Studiengebühren

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von **CHF 200.–** fällig. Sie wird per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor dem Aufnahmegesprächstermin zu begleichen.

Die Studiengebühren belaufen sich auf insgesamt **CHF 3'400.–**. Darin enthalten sind sämtliche Gebühren für Unterricht, Unterrichtsmaterial, Administration und Bearbeitung. Nicht enthalten sind die Kosten für Reise, Verpflegung und allenfalls Unterkunft.

Die Studiengebühren werden pro Semester à **CHF 850.–** in Rechnung gestellt.

Werden weitere Nebenfächer belegt¹, können zusätzliche Kosten entstehen. Eine entsprechende Kostenaufstellung wird von der Studienleitung individuell mit den Teilnehmenden besprochen.

Hinweis

Dieses Weiterbildungsstudium kann seitens des Kantons Luzern subventioniert werden – eine Musikschullehrtätigkeit vorausgesetzt (siehe 8.2).

2 Anmeldeverfahren

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Grundsätzlich

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind:

- Erfolgreicher musikalischer Hochschulabschluss oder gleichwertige Qualifikation
- Positiver Bescheid über das Aufnahmegespräch

Eine Aufnahme **sur dossier** ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die Leitung Weiterbildung.

2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn

Anmeldeschluss ist jährlich der **1. Juni**. Die Aufnahmegespräche finden im Juni statt. Der Studienbeginn ist im Herbstsemester desselben Jahres (ab September).

2.3 Vorgehensweise

- Bitte füllen Sie das Anmeldeformular **vollständig** aus und schicken es mit den erforderlichen Unterlagen per Post an:

Hochschule Luzern – Musik

Margret Käser

Zentralstrasse 18

CH-6003 Luzern

¹ In Absprache mit der Studienleitung und unter Genehmigung der Koordination Weiterbildung.

- Bitte lesen Sie die für den graduierten Weiterbildungsbereich zur Verfügung stehenden **Dokumente** sorgfältig durch. Sie werden Ihnen auf Anfrage per Post zugesandt oder stehen auf folgender Website zum Download zur Verfügung:
<https://www.hslu.ch/de-ch/musik/weiterbildung/>
- Mit der Anmeldung bestätigen Sie, diese Dokumente sowie das **Studienreglement Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik zur Kenntnis genommen zu haben und erklären sich damit einverstanden (siehe 7).
- Ihre schriftliche Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie von uns zum **Aufnahmegespräch** eingeladen. Das Aufnahmegespräch dient u. a. der Formulierung einer individuellen Zielvereinbarung (siehe 1.3).
- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) werden Ihnen mit der schriftlichen Einladung bekannt gegeben.
- Im Anschluss an das Gespräch bzw. die etwaige Prüfung werden Sie **schriftlich** über den Entscheid informiert.
- Bei positivem Bescheid haben Sie die **Annahme** Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist **schriftlich** zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtsverbindlich.

Hinweise

- Es können nur vollständige Anmeldeunterlagen berücksichtigt werden.
- Eine Kurszusage ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.

2.4 Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch umfasst folgende Inhalte:

- Kurzes Exposé (5-10 Minuten) zu den Fragestellungen, die die Kandidatin/den Kandidaten zur Bewerbung für das Weiterbildungsstudium CAS Music Research bewogen haben
- Rückfragen der Kommission
- Formulierung einer individuellen Zielvereinbarung

Insgesamt sind für das Aufnahmegespräch in etwa 30 Minuten veranschlagt.

Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Prüfung um weitere Inhalte ergänzt werden (Kompetenzprüfung). Dies erfolgt in der Regel nach vorheriger Absprache.

2.5 Annullierung der Anmeldung

Eine Annullierung der Anmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Nach schriftlicher Annahme Ihres Studienplatzes (siehe 2.3) ist eine kostenlose Annullierung nicht mehr möglich. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- Bis **einen Monat** vor Studienbeginn sind die Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die gesamten Studiengebühren in Rechnung gestellt.

Hinweis für Studierende aus dem Ausland

Für die Teilnahme an CAS/DAS-Programmen der Hochschule Luzern – Musik ist die **Wohnsitznahme** in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend.

Dennoch: Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung.

Nach Studienplatzannahme (siehe 2.3) haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten gemäss 1.7 vollumfänglich zu tragen.

3 Durchführung

3.1 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.

Bei Unterschreitung einer Mindestteilnehmerzahl behält sich die Hochschule Luzern – Musik die Annullierung des Studienangebotes vor.

3.2 Evaluation

Zur Optimierung der Weiterbildung und Interessenabklärung werden die Angebote laufend evaluiert. Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

4 Studienablauf

Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

Studienleistungen

1. Semester (Herbstsemester): Grundlagen der Musikforschung A (oder B*)

Gruppenunterricht

In diesem Modul werden grundsätzliche Fragestellungen, Methoden und Resultate der Musikpädagogik- und Performanceforschung anhand von ausgewählten wissenschaftlichen Publikationen diskutiert.

Leistungsnachweise:

- Texteingführungen (mündliche Präsentationen à 5-10 Minuten)
- Audio-Analyse mit LARA (mündliche Präsentation à 10 Minuten)

2. Semester (Frühlingssemester): Projektarbeit Teil 1

Betreutes Selbststudium

Die Studierenden initiieren ein eigenes Projekt. Sie erarbeiten eine konkrete Fragestellung, recherchieren relevante Literatur und mögliche Förderinstitutionen. Sie entwerfen eine zielführende Methodik und schreiben einen Projektantrag inkl. Zeitplan und Kalkulation.

Leistungsnachweis: Projektantrag

3. Semester (Herbstsemester): Grundlagen der Musikforschung B (oder A*)

Gruppenunterricht

Siehe 1. Semester

4. Semester (Frühlingssemester): Projektarbeit Teil 2

Betreutes Selbststudium

Die Studierenden führen die Studie gemäss Projektantrag durch, stellen die Projektergebnisse in einem wissenschaftlichen Artikel dar und schreiben einen Projektabschlussbericht.

Leistungsnachweise:

- Wissenschaftlicher Artikel

- Projektabschlussbericht

* Hinweis

Die beiden Kurse «Grundlagen der Musikforschung» (1. und 3. Semester) werden alternierend im Herbstsemester durchgeführt: Kurs A in ungeradzahligen, Kurs B in geradzahligen Jahren. Sie bauen nicht aufeinander auf und können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.

Die Kurse werden auch von Masterstudierenden des Minors Musikforschung besucht.

Studienleistungen können mit einer Note versehen oder als bestanden/nicht bestanden bewertet werden.

Anwesenheit

Grundsätzlich besteht 100% Anwesenheitspflicht. Absenzen sind frühzeitig mit den Dozierenden abzusprechen.

Abschlussprüfung

Der Studienabschluss besteht aus sämtlichen Leistungsnachweisen, die in jedem Semester zu absolvieren sind (siehe oben).

Nähere Angaben werden zu Studienbeginn bekannt gegeben.

Hinweis

Ein Studienabschluss ist nur möglich, wenn sämtliche Studiengebühren vollständig beglichen sind.

5 Zertifizierung

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs CAS Music Research erhalten ein Zertifikat: Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «Musikforschung».

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht und das Erbringen notwendiger Studienleistungen.

Das Zertifikat wird von dem/der Direktor/in der Hochschule Luzern – Musik unterzeichnet und im Rahmen der **Diplomfeier** überreicht. Diese findet jährlich im September statt.

6 Abmeldung und Unterbruch

Verlassen Teilnehmende vorzeitig das Studium, besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z.B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt **ein Semester**. Der Studienabschluss kann in der Regel maximal um **ein Jahr** verschoben werden, wobei die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

7 Rechtliche Hinweise

Es gelten die Bestimmungen der **Studienordnung** und des **Studienreglements Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/systematische-rechtssammlung/#musik>

8 Organisatorische Hinweise

8.1 Immatrikulation

Studierende der Weiterbildungsprogramme CAS und DAS sind gemäss Studienreglement **nicht** an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Daher kann kein Studentenausweis («Legi» resp. HSLU-Card) ausgestellt werden.

Auf Anfrage bestätigen wir Ihnen jedoch nach schriftlicher Zusage Ihres Studienplatzes gerne, dass Sie ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule Luzern – Musik absolvieren (z.B. für Steuerzwecke).

8.2 Kostenbeiträge

Weiterbildungsstudierende, die an einer Musikschule angestellt sind, wird empfohlen, mit den Musikschulleitenden und/oder der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung abzuklären. Auch die Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen, u.a.:

http://www.volksschulbildung.lu.ch/index/unterricht_organisation/uo_musikschulen.htm.

Bitte informieren Sie sich bei den zuständigen Stellen.

8.3 Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist in der Regel deutsch. Teilnehmende müssen bei Studienbeginn in der Lage sein, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen und sich mündlich daran zu beteiligen.

Für Textstudien sind Englischkenntnisse erforderlich.

8.4 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/campus/leben-in-luzern/wohnen/>

9 Spezifische Hinweise

Bitte beachten Sie: Personelle, zeitliche oder geringfügige inhaltliche Änderungen bleiben vorbehalten.